

MITTEILUNGSBLATT



Bild: Patrick Bossard (Fresh - P Media)

Positives Rechnungsergebnis und Steuersenkung

Das Budget 2023 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 535'780.--. Die Rechnung schliesst mit einem erfreulichen Mehrertrag von Fr. 125'429.49 ab. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 661'209.49.

Die Steuereinnahmen sind insgesamt «nur» rund Fr. 38'000.-- höher ausgefallen als budgetiert. Die Mindereinnahmen der Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern der Vorjahre kompensiert. Die Schulgemeinden haben den angemeldeten Finanzbedarf von 4,981 Mio. Franken nicht vollständig benötigt. Dieser ist im Vergleich zum Budget um rund Fr. 190'000.-- tiefer abgerechnet worden. Um Fr. 354'000.-- besser als budgetiert abgerechnet wurde der Sozialbereich aufgrund von unerwarteten Rückerstattungen und geringeren Kosten. In diesem sehr schwierig zu budgetierenden Bereich ist

immer mit Überraschungen zu rechnen. Im Bereich Strassen, Brücken und Plätze wurden Anschaffungen und Unterhalt mit insgesamt rund Fr. 72'000.-- weniger als erwartet abgerechnet. Bei Gesamtkosten von netto Fr. 626'948.-- wurde die Sanierung der Diggerstrasse noch nicht realisiert.

Der allgemein sparsame Umgang mit den Finanzen hat ebenfalls zum wesentlich besseren Rechnungsabschluss beigetragen. Der kantonale Finanzausgleichsbetrag liegt mit Fr. 1'739'400.-- um rund Fr. 241'800.-- unter dem Vorjahr. Immerhin ergibt die kantonale Berechnung für das Budgetjahr 2024 wieder eine Steigerung um Fr. 205'700.-- auf Fr. 1'945'100.--.

Das Rechnungsergebnis 2023 sieht gegenüber dem Budget zusammenfassend (Saldobilanz gerundet) wie folgt aus:

Steuereinnahmen:

– Einkommens-/ Vermögensteuern	plus	219'000 Franken
– Grundsteuern	plus	2'000 Franken
– Grundstücksgewinnsteuern	minus	157'000 Franken



– Handänderungssteuern	plus	23'000 Franken
– Steuern juristische Personen	minus	53'000 Franken
– Quellensteuern	plus	4'000 Franken

Übriges / Ausgaben:

– Schulgemeinden	plus	190'000 Franken
– Soziales	plus	354'000 Franken

Nachstehende Abweichungen gegenüber dem Budget in den Kostenstellen führten insgesamt zu diesem erfreulichen Abschluss (+ = Minderaufwand oder Mehrertrag, – = Mehraufwand):

0 Behörden, Verwaltung	–	40'890 Franken
1 Öffentliche Sicherheit (GBA)	+	7'742 Franken
2 Bildung	+	189'691 Franken
3 Kultur, Sport, Freizeit	–	187 Franken
4 Gesundheit	–	9'278 Franken
5 Soziale Sicherheit	+	353'634 Franken
6 Verkehr	+	78'642 Franken
7 Umweltschutz, Raumplanung	+	27'092 Franken
8 Volkswirtschaft	–	1'167 Franken
9 Finanzen	+	55'930 Franken
Total Besserstellung zum Budget	+	661'209 Franken

Der Rechnungsvorschlag / Gewinn 2023 von Fr. 125'429.49 wird zur Eigenkapitalbildung für künftige Aufwandüberschüsse verwendet und ermöglicht, dass der geplante Aufwandüberschuss von Fr. 361'687.-- im kommenden Jahr finanziert werden kann. Der Eigenkapitalbestand per 31.12.2023 beträgt ohne Fonds und Reserven Fr. 4'679'322.90.

Budget 2024 mit Senkung des Steuerfusses auf 120 %

Im Budget 2024 wird eine **Senkung des Steuerfusses** um 6 Prozentpunkte auf neu 120 % beantragt. Im kommenden Budgetjahr 2024 wird ein Verlust von Fr. 361'687.-- erwartet. Der Finanzplan rechnet für die Jahre 2024 bis 2026 ebenfalls mit Verlusten, ab 2027 sollten nach heutigem Wissensstand wieder Mehreinnahmen resultieren.

Die steigenden Schulkosten, insbesondere in der Oberstufe aufgrund der steigenden Schülerzahl sowie auch der Primarschule wegen der immer grösseren, nicht beeinflussbaren Verpflichtungen aufgrund kantonaler Bestimmungen, sind für die immer höheren Kosten im Bildungsbereich verantwortlich. Dennoch rechnen die Schulen für das Jahr 2024 mit rund Fr. 56'000.-- geringeren Kosten als im Vorjahr.

Nachdem die Gemeinde Niederbüren im 2023 gegenüber dem Vorjahr Fr. 241'800.-- weniger Finanzausgleich erhalten hat, wird dieser im 2024 wieder um Fr. 205'700.-- höher ausfallen. Der Gemeinderat hat sich wiederum intensiv mit den Zukunftsprognosen der Gemeindefinanzen auseinandergesetzt. Es werden immer mehr Kosten vom Kanton auf die Gemeinden umgewälzt (z.B. Bildung, Pflegefinanzierung, Verlustscheinforderungen, Digitalisierung). Sehr schwierig einzuschätzen sind die Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich (Pflegefinanzierung, Sozialhilfe). Auf der anderen Seite sind die Steuereinnahmen immer wieder für positive Überraschungen gut. Budgetiert wurde mit rund 1 % höheren Einkünften. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind in den kommenden Jahren eher stagnierend. Das in den vergangenen

Jahren angesparte Eigenkapital sowie die langfristigen Aussichten aufgrund des Finanzplans lassen dennoch eine Steuersenkung zu. Wird der Geschäftsverlauf auch künftig wesentlich besser als erwartet verlaufen, werden weitere Steuersenkungen selbstverständlich geprüft. Sollte sich das Blatt aber auch mal Wenden und die seit Jahren eher düsteren Wirtschaftsprognosen sich auf die Gemeindefinanzen niederschlagen, sollte man auch zu notwendigen Steuererhöhungen bereit sein.

Investitionsrechnung

Im 2023 konnte die Umsetzung des Ausbaus der Mutwiler Dorfstrassen noch nicht realisiert werden. Die dafür vorgesehene Nettoinvestition von Fr. 200'000.-- sind nun im Budget 2024. Die bisherige Ermittlung der Bedürfnisse nach dem Informations- und Mitwirkungsanlass für die Anwohnerschaft hat noch keinen klaren Auftrag zur Umsetzung ergeben. Der Gemeinderat wird aber weiter daran arbeiten und Varianten mit Kostenschätzungen für die Eigentümer ermitteln.

Elektra Niederbüren

Der Gemeinderat setzt weiterhin auf eine gute Netzqualität und hohe Versorgungssicherheit zur Erhaltung der Kundenzufriedenheit. Sämtliche Netzkunden im Versorgungsgebiet beziehen den Strom bei der Elektra Niederbüren, soweit nicht Eigenverbrauchsanlagen installiert sind.

Stetig steigende regulatorische Anforderungen, wie die neu durch den Bund eingeführte «Organisation zur Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen» (OSTRAL), lassen den allgemeinen Verwaltungsaufwand deutlich ansteigen.

OSTRAL untersteht der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes und wird auf deren Anweisung aktiv, wenn eine Strommangellage eintritt.

Bei einer Strommangellage handelt es sich um eine «schwere Mangellage» nach Art. 102 der Bundesverfassung, in welcher der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern wie Strom zuständig ist.

Jeder Verteilnetzbetreiber, und damit auch die Elektra Niederbüren, musste im vergangenen Jahr im Auftrag der OSTRAL grosse Anstrengungen zur Vorbereitung der Massnahmen bei einer allfälligen Strommangellage unternehmen.

Der budgetierte Aufwand über die ganze Elektrizitätsversorgung wurde mit 98.3 % und der Ertrag mit 97.4 % annähernd eingehalten. Es wurde ein Gewinn von Fr. 235'790.84 (VJ Fr. 272'339.59) erzielt, rund Fr. 44'000.-- weniger als budgetiert.

Der Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufwand wurde im Rahmen des Voranschlags mit Fr. 60'000.-- abgerechnet.

Detaillierte Angaben über die Jahresrechnungen können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen, welcher auf Ihren Wunsch hin anfangs März in die Haushaltungen verteilt wird oder ab 28. Februar 2024 auf unserer Homepage aufgeschaltet sein wird (www.niederbueren.ch/politik/geschäftsberichte).

Am Dienstag, 19. März 2024, ab 20.00 Uhr ist die Informationsversammlung zum Rechnungsjahr 2023 und Budget 2024 der Politischen Gemeinde Niederbüren, der Primarschulgemeinde Niederbüren und der Katholischen Kirchgemeinde Niederbüren, im Gemeindesaal.

Zur ordentlichen Bürgerversammlung laden wir Sie auf den Montag, 25 März 2024, 20.00 Uhr, in die Kirche Niederbüren ein. Achtung: die Versammlung der katholischen Kirchgemeinde ist um 19.30 Uhr in der Kirche.

Anschliessend an die Versammlungen sind Sie im Gemeindesaal zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinderat

Schleppschlauchpflicht: Was gilt?



Regelung und Ausnahmen

Seit dem 1. Januar 2024 sind in der Schweiz landwirtschaftliche Ganzjahresbetriebe verpflichtet, Gülle und flüssige Vergärungsprodukte auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) mit einer Hangneigung bis 18 Prozent mit emissionsmindernden Verfahren auszubringen. Unter das Obligatorium «Schleppschlauchpflicht» fallen jene Betriebe, welche insgesamt drei oder mehr Hektaren dieser Flächen aufweisen. Dabei werden Einzelflächen von weniger als 25 Aren und Kulturen, die gemäss einer Liste (Agridea - Merkblatt) «Emissionsmindernde Ausbringverfahren» nicht der Schleppschlauchpflicht unterliegen, nicht mitgerechnet. Diese Flächenbestimmung basiert auf der Luftreinhalte-Verordnung. Als emissionsmindernde Verfahren gelten die bandförmige Ausbringung mit Schleppschlauch- oder Schleppschuhverteilern sowie das Schlitzdrillverfahren mit offenem oder geschlossenem Schlitz. Grundsätzlich müssen Gülle und flüssige Vergärungsprodukte, unabhängig von der Ausbringtechnik, möglichst unter idealen Witterungs-, Vegetations- und Bodenbedingungen ausgebracht werden. Werden Gülle und flüssige Vergärungsprodukte im Ackerbau mit Breitverteilern ausgebracht, so sind diese ganzflächig in den Boden einzuarbeiten. Diese Einarbeitung muss möglichst rasch, jedoch innerhalb von maximal 4 Stunden geschehen.

Wer ist von der Schleppschlauchpflicht befreit

Ob ein Betrieb von der Pflicht zur emissionsmindernden Ausbringung (Schleppschlauchpflicht) unterstellt ist, wurde im Mai 2022 anhand der gemeldeten Flächendaten bei der Strukturdatenerhebung 2022 berechnet. Dabei wurden die Flächen, die der

Schleppschlauchpflicht unterstehen, zusammengezählt. Im Juli 2022 wurde den Bewirtschaftern im Kanton St. Gallen per E-Mail mitgeteilt, ob der Betrieb aufgrund der Daten 2022 der Pflicht untersteht oder nicht. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Bewirtschafter hin die Befreiung von der Schleppschlauchpflicht geprüft und dem KUT zur Beurteilung weitergeleitet. Nach Prüfung und Empfehlung der KUT werden den Antragstellern entweder eine Genehmigung oder eine Verweigerung einer Ausnahmegewilligung zugestellt. Es ist also möglich, dass Landwirte auf bestimmten, von der Schleppschlauchpflicht befreiten Flächen nach wie vor auf die herkömmliche Art und Weise Gülle ausbringen und von der Schleppschlauchpflicht befreit sind.

Landwirtschaftsamt



Gemeindeordnung – Beschluss an der Bürgerversammlung

Eine regelmässige Prüfung der Gemeindeordnung mit entsprechender Aktualisierung ist Aufgabe des Schulrates. An der Sitzung vom 17. Januar 2024 wurde die überarbeitete Gemeindeordnung vom Schulrat erlassen. Eine Änderung der Gemeindeordnung unterliegt der Bürgerversammlung: Kompetenzen der Bürgerschaft Art. 22, Abs. 3 lit. a des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und Art. 7 lit. a der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde.

Änderungen

Die wichtigste Änderung der Gemeindeordnung betrifft Art. 12: Die Unterlagen für die Bürgerversammlung werden jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger auf Verlangen zugestellt. Somit schonen wir Ressourcen und reduzieren Kosten.

Auflage

Die Gemeindeordnung kann ab sofort bis zur Bürgerversammlung vom 18. März 2024 von unserer Homepage www.thurzelg.ch heruntergeladen, im Büro Schulverwaltung OZ Thurzelg eingesehen oder dort bestellt werden (sekretariat@thurzelg.ch).

Vorgemeinde

Donnerstag, 14. März 2024, 19.30 Uhr, Schulhaussaal Rössliwis, Niederwil

Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Bürgerversammlung

Montag, 18. März 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle OZ Thurzelg, Oberbüren

Wir freuen uns, Sie an unseren Versammlungen begrüßen zu dürfen.

Der Oberstufenschulrat



Einladung zur
ökumenischen Chinderfiir
am **Samstag, 24. Februar um 9.30 Uhr**
in der Kirche Niederbüren



Hast Du Dich schon gefragt, wo Gott eigentlich wohnt?
Ist er vielleicht oben im Himmel, in den duftenden Blumen oder
in einem bunten Schmetterling?

Auch der kleine Waschbär überlegt sich, wo Gott sein könnte.
Liebevoll beantwortet die Waschbär-Mama seine Fragen.
Möchtest Du ihr auch zuhören? Dann komm in die nächste Chinderfiir.

Wir freuen uns auf Dich.
s'Chinderfiir-Team



*Mit Ziegen siegen
neue Perspektiven in Uganda*

SUPPENZMITTAG

25. Februar 2024, 10.30 Uhr
St. Michaelskirche Niederbüren
ökumenischer Familiengottesdienst mit Jugendmusik Niederbüren

AB 11.00 UHR SUPPENZMITTAG IM GEMEINDESAAL

- MIT FEINEM DESSERTBUFFET
- WETTBEWERB MIT TOLLEN PREISEN
- KINDERAKTION WASCHSTREIFEN VERTEILEN

Dessert-Spenden sind herzlich willkommen: Bernadette Ackermann 079 817 40 35

Der Erlös des Verkaufes von Speis und Trank geht an das Ziegenprojekt in Uganda von "Partner sein".

*Bei uns können Sie die Suppe in
Gemeinschaft genießen.*



Kirchenchor NB
ökumenische Arbeitsgruppe



Evangelische Kirchengemeinde
Buchsweiler Pfand
www.evangelisch-nb.ch

SV Niederbüren



3. Vereins- und Gewerbe-Cup

Am Freitag, 1. März 2024 führt der Schützenverein bereits zum dritten Mal den Niederbüerer Vereins- und Gewerbe-Cup in der Luftgewehr-Anlage durch. Als 3er-Team mit einem Einsatz von Fr. 45.- nehmen Sie nicht nur am Plauschschieszen teil, sondern erhalten anschliessend auch noch eine Gerstensuppe mit Wienerli zur Verpflegung im Gemeindesaal. Auch Einzelschützen sind willkommen.

Die Schiesszeiten sind von 17.00 bis 20.00 Uhr, das Rangverlesen findet um ca. 20.30 Uhr statt.

Sauschiessen

Am Samstag, 2. März 2024 laden wir wieder Schützinnen und Schützen, Freunde und Bekannte zum Sauschiessen in der Luftgewehr-Anlage ein. Mit dem Startgeld von Fr. 25.- sind das Schiessen, das Essen und ein Fleischpreis für alle enthalten.

Die Schiesszeiten sind von 13.30 bis 16.30 Uhr. Das Nachtessen startet um 17.30 Uhr. Das Rangverlesen findet um ca. 18.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmende und wünschen «Guet Schuss!»

Schützenverein Niederbüren

www.sv-niederbueren.ch

Bist du schon dabei beim Ferienpass 2024?

8. bis 19. April 2024
Bis am 10. März 2024 kannst du deine Wunschliste noch online zusammenstellen. Freie Plätze können auch nach der Zuteilung (durch das System) bis drei Tage vor den Kursen gebucht werden.

Wir wünschen allen Teilnehmenden gelungene, inspirierende und unvergessliche Tage mit dem Ferienpass 2024!

ferienpassgossau.ch
info@ferienpassgossau.ch

Ferienpass
Gossau und Umgebung



für Erwachsene!

Entdeckungsreise

durch die St. Michaelskirche

Samstag, 2. März 2024
9.00 - 10.00 Uhr
in der Kirche Niederbüren

Zahlreiche Bilder und Kunstwerke erzählen uns Geschichten von Glaube, Liebe und Hoffnung. Kommen Sie mit auf die Entdeckungsreise!

Wir freuen uns auf SIE!
Pater Schulze & Brigitte Senn



Seelsorgeeinheit ONN
Pfarrei Niederbüren

Familienverein Hulahopp und Friends laden ein zum



Spiele – PLAUSCH für Jung und Alt

Samstag, 9. März 2024
16.00 Uhr - 22.00 Uhr
mit Festwirtschaft!
Turnhalle Oberstufenzentrum
Thurzelg Oberbüren

Es erwarten Sie Spiel-Klassiker sowie unzählige Spiele zum Ausprobieren und Mitspielen.
Der Eintritt ist frei!

16.30 Uhr eine Runde des Kultspiels Dungeons and Dragons für Teens (unter fachmännischer Anleitung)
18.30 Uhr / 20.30 Uhr D&D für Erwachsene

Von 0-99 ist bestimmt für alle etwas dabei!
Wir freuen uns auf einen gelungenen Anlass.

Familienverein und Friends
Es ist keine Anmeldung erforderlich

Bibliothek, OZ Thurzelg, Oberbüren

TEXT KNACKER BANDE



NICHT VERGESSEN!
ABGABETERMIN WETTBEWERB:
02. MÄRZ 2024!

ALLE TEILNEHMENDEN BEKOMMEN EIN **ERINNERUNGSGESCHENK** UND NEHMEN AN DER **VERLOSUNG** TEIL, BEI DER **SECHS** ATTRAKTIVE **HAUPTPREISE** ZU GEWINNEN SIND.

DIE **GEWINNER** WERDEN AM **SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024, 10 UHR** IN DER BIBLIOTHEK AUSGELOST UND KÖNNEN UNTER DEN **PREISEN WÄHLEN**.

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.30 Uhr
Samstag	10.00 – 11.00 Uhr

Während den Schulferien geschlossen.

www.thurzelg.ch/bibliothek
www.winmedio.net/oberbueren

ANNI'S Boutique

MARKTGASSE 15
9220 BISCHOFZELL
WWW.ANNISBOUTIQUE.CH



ENTDECKEN SIE DIE VIELEN Neuheiten



Terminkalender

22.2.	Donnerstag	Feuerwehr Niederbüren: 2. Mannschaftsübung mit Samariter, 20.00 Uhr
22.2.	Donnerstag	Textilmuseum Sorntal: GV, Gemeindesaal, 19.30 Uhr
23.2.	Freitag	Musikgesellschaft: Veteranenjass Landgasthof z. a. Herberge, 13.30 Uhr
24.2.	Samstag	Ökumenische Chinderfiir, Kirche Niederbüren, 9.30 Uhr
1.3.	Freitag	Schützenverein: 3. Vereins – und Gewerbe-Cup, Luftgewehr-Anlage
1.3.	Freitag	Mütter-/Väterberatung Niederbüren, Nachmittag, mit Voranmeldung, im Pfarrhaus, Gossauerstr. 18
2.3.	Samstag	Schützenverein: Sauschiessen, Luftgewehr-Anlage
4.3.	Montag	Wasserkorporation Niederbüren: Bürgerversammlung
4.3.	Montag	Samariterverein: Übung
6.3.	Mittwoch	Bliib fit: Wanderung
6.3.	Mittwoch	Feuerwehr Niederbüren: 3. Mannschaftsübung, 20.00 Uhr
8.3.	Freitag	Musikgesellschaft: Veteranenjass Landgasthof z. a. Herberge, 13.30 Uhr
14.3.	Donnerstag	Senioren-Zmittag: Freizeitpark Niederbüren, 11.30 Uhr
16.3.	Samstag	Samariterverein: HELP-Übung
18.3.	Montag	OZ Thurzelg: Bürgerversammlung
19.3.	Dienstag	Bürger-Vorversammlung
19.3.	Dienstag	Schulbürgerversammlung Primarschule Niederwil
20.3.	Mittwoch	1. Grünabfuhr (ab 7.00 Uhr)
21.3.	Donnerstag	Feuerwehr Niederbüren: 1. Atemschutzübung, 19.30 Uhr
22.3.	Freitag	Musikgesellschaft: Veteranenjass Landgasthof z. a. Herberge, 13.30 Uhr
22.3.	Freitag	Musikgesellschaft:
23.3.	Samstag	Musigöbed, im Gemeindesaal
25.3.	Montag	Bürgerversammlung
25.3.	Montag	Samariterverein: Übung
27.3.	Mittwoch	Für Familiä Niederbüren: Eier färben
30.3.	Samstag	Ökumenische Chinderfiir, Osterfeier, Kirche Niederbüren, 17.00 Uhr



Ablenkung im Strassenverkehr So bleiben Sie fokussiert

Ablenkung und Unaufmerksamkeit gehören zu den häufigsten Unfallursachen im Strassenverkehr. «Hände weg von Handy, Navi und Co.» lautet deshalb die Devise – egal ob am Steuer, zu Fuss oder auf dem Velo und E-Bike.

Jedes Jahr gibt es rund 1100 Schwerverletzte und 54 Getötete bei Unfällen, die auf Ablenkung und Unaufmerksamkeit zurückzuführen sind. Während der Fahrt kann uns vieles ablenken: Smartphone, Navi, Radio oder das Greifen nach Gegenständen.

Wer abgelenkt ist, braucht länger, um auf eine Gefahr zu reagieren. Die Reaktionsgeschwindigkeit im Fahrzeug verlängert sich so um etwa einen Drittel.

Multitasking gilt es deshalb zu vermeiden. Besonders das Smartphone gehört in die Tasche, wenn man unterwegs ist. Und das Navi lässt sich auch vor der Fahrt programmieren.

Wer ausserdem den Verkehr immer aufmerksam beobachtet, kann noch schneller reagieren. Und gibt es trotzdem mal etwas Wichtiges zu erledigen: kurz anhalten.

Die wichtigsten Tipps

- Multitasking vermeiden
- Smartphone in der Tasche lassen
- Verkehr im Blick behalten
- Navi im Auto vor der Fahrt programmieren
- Wer während der Fahrt etwas Wichtiges erledigen muss: kurz anhalten

Übrigens: Aufmerksamkeit lohnt sich für alle Verkehrsteilnehmenden. Das Smartphone lenkt auch auf dem Velo, E-Bike, Töff und zu Fuss ab.

Mehr zum Thema auf bfu.ch/ablenkung



bfu
bpa
upi

Beratungsstelle für
Unfallverhütung

«Ablenkung im Strassenverkehr»
Sicherheitstipp Februar 2024